



Sparkasse Mittelthüringen

**Offenlegungsbericht gemäß CRR
zum 31.12.2022**

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----|---|----|
| 1 | Allgemeine Informationen | 5 |
| 1.1 | Allgemeine Offenlegungsanforderungen | 5 |
| 1.2 | Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG) | 5 |
| 1.3 | Einschränkungen der Offenlegungspflicht | 6 |
| 1.4 | Häufigkeit der Offenlegung | 6 |
| 1.5 | Medium der Offenlegung | 7 |
| 2 | Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge | 8 |
| 2.1 | Angaben zu Schlüsselparametern | 8 |
| 3 | Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR | 11 |

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 2: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern..... 8

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|----------|---|
| Abs. | Absatz |
| Art. | Artikel |
| ASF | Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung) |
| BaFin | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht |
| CRR | Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung) |
| DVO | Durchführungsverordnung |
| EBA | European Banking Authority |
| FTE | Full time equivalent (Vollzeitäquivalent) |
| HGB | Handelsgesetzbuch |
| HQLA | Liquide Aktiva hoher Qualität |
| IFRS | International Financial Reporting Standards |
| ITS | Implementing Technical Standard (Technischer Durchführungsstandard) |
| i. V. m. | In Verbindung mit |
| k. A. | keine Angabe (ohne Relevanz) |
| KSA | Kreditrisiko-Standardansatz |
| KWG | Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz) |
| LCR | Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote) |
| NSFR | Net Stable Funding Ratio (strukturellen Liquiditätsquote) |
| NPL | Non-performing loan (notleidender Kredit) |
| RSF | Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung) |
| SA | Standardised Approach (Standardansatz) |
| SolvV | Solvabilitätsverordnung |
| SREP | Supervisory Review and Evaluation Process |
| STS | simple, transparent and standardised (einfache, transparente und standardisierte) |

1 Allgemeine Informationen

1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Mit dem vorliegenden Bericht legt die Sparkasse Mittelthüringen alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen offen. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen je nach Anforderung dem Stand des Meldestichtags zum 31.12.2022 bzw. dem festgestellten Jahresabschluss.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch auf Millionen EUR gerundet. Daher können die in den Vorlagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die allgemeinen Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 431 und 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG.

Laut Art. 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR (Informationen zum Eigenkapital, eingegangenen Risiken und Risikomanagementprozessen) genannten Informationen offenzulegen. Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR. Der Vorstand hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen. Es wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der Sparkasse angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Die Sparkasse hat hierzu Vorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln.

Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der Institute wird die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste Leitung der Institutionen gefordert. Die schriftliche Bescheinigung ist in Kapitel 3 „Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR“ dem Offenlegungsbericht beigefügt.

1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

Die Offenlegung der Sparkasse Mittelthüringen erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht

Die Sparkasse macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR keinen Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen von der Offenlegung auszunehmen.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Sparkasse Mittelthüringen:

- Art. 438 Buchstabe b) CRR (Keine Offenlegung von Kapitalaufschlägen gemäß Artikel 104 (1) Buchstabe a) CRD von der Aufsicht gefordert.)
- Art. 441 CRR (Die Sparkasse Mittelthüringen ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 449 CRR (Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.)
- Art. 452 (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 454 (Die Sparkasse Mittelthüringen verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Art. 455 (Die Sparkasse Mittelthüringen verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

1.4 Häufigkeit der Offenlegung

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offengelegt werden.

Die Sparkasse Mittelthüringen hat gemäß Artikel 433 Satz 3 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung der Sparkasse Mittelthüringen hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

Die Sparkasse Mittelthüringen gilt gemäß Art. 4 (a) xv) 145 CRR als kleines und nicht komplexes Institut, das gemäß Art. 4 (a) xv) 148 CRR als nicht börsennotiert gilt. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433b CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31. 12.2022, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden:

- Art. 447 CRR (Angaben zu den Eigenmitteln, zusätzliche Eigenmittelanforderungen, Kapitalquoten, die Leverage Ratio und Liquiditätskennzahlen).

1.5 Medium der Offenlegung

Die offen zu legenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR werden auf der Homepage der Sparkasse Mittelthüringen veröffentlicht.

Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage der Sparkasse Mittelthüringen jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

Ein Teil der gemäß CRR offenzulegenden Informationen findet sich im Lagebericht der Sparkasse Mittelthüringen. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht gemäß Artikel 434 (1) Satz 3 CRR einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Informationen im Lagebericht.

2 Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge

2.1 Angaben zu Schlüsselparametern

Die Vorlage KM1 stellt gemäß Art. 447 Buchst. a) bis g) CRR und Art. 438 Buchst. b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der Sparkasse Mittelthüringen dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmern ermöglicht, einen Gesamtüberblick über das Institut zu erhalten. Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zu der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zu der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) der Sparkasse Mittelthüringen.

Abbildung 1: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern

| | | a | b |
|---------|--|------------|------------|
| In TEUR | | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
| | Verfügbare Eigenmittel (Beträge) | | |
| 1 | Hartes Kernkapital (CET1) | 515.099 | 494.572 |
| 2 | Kernkapital (T1) | 515.099 | 494.572 |
| 3 | Gesamtkapital | 547.288 | 532.352 |
| | Risikogewichtete Positionsbeträge | | |
| 4 | Gesamtrisikobetrag | 2.817.928 | 2.827.453 |
| | Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags) | | |
| 5 | Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%) | 18,28 | 17,49 |
| 6 | Kernkapitalquote (%) | 18,28 | 17,49 |
| 7 | Gesamtkapitalquote (%) | 19,42 | 18,83 |
| | Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags) | | |
| EU 7a | Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%) | 3,0 | 2,00 |
| EU 7b | Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte) | 1,69 | 1,13 |
| EU 7c | Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte) | 2,25 | 1,50 |
| EU 7d | SREP-Gesamtkapitalanforderung (%) | 11,00 | 10,00 |
| | Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags) | | |

| | | | |
|---|--|-----------|-----------|
| 8 | Kapitalerhaltungspuffer (%) | 2,50 | 2,50 |
| EU 8a | Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%) | k.A. | k.A. |
| 9 | Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%) | 0,01 | 0,01 |
| EU 9a | Systemrisikopuffer (%) | k.A. | k.A. |
| 10 | Puffer für global systemrelevante Institute (%) | k.A. | k.A. |
| EU 10a | Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%) | k.A. | k.A. |
| 11 | Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%) | 2,51 | 2,51 |
| EU 11a | Gesamtkapitalanforderungen (%) | 13,51 | 12,51 |
| 12 | Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%) | 8,42 | 8,83 |
| Verschuldungsquote | | | |
| 13 | Gesamtrisikopositionsmessgröße | 5.084.358 | 5.849.740 |
| 14 | Verschuldungsquote (%) | 10,13 | 8,45 |
| Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße) | | | |
| EU 14a | Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%) | k.A. | k.A. |
| EU 14b | Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte) | k.A. | k.A. |
| EU 14c | SREP-Gesamtverschuldungsquote (%) | 3,0 | 3,0 |
| Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße) | | | |
| EU 14d | Puffer bei der Verschuldungsquote (%) | k.A. | k.A. |
| EU 14e | Gesamtverschuldungsquote (%) | 3,0 | 3,0 |
| Liquiditätsdeckungsquote | | | |
| 15 | Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt) | 759.469 | 599.667 |
| EU 16a | Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert | 433.131 | 382.205 |
| EU 16b | Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert | 97.491 | 84.348 |
| 16 | Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert) | 335.641 | 300.857 |
| 17 | Liquiditätsdeckungsquote (%) | 226,27 | 207,24 |
| Strukturelle Liquiditätsquote | | | |
| 18 | Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt | 4.438.862 | 4.855.593 |
| 19 | Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt | 3.230.979 | 3.450.847 |
| 20 | Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%) | 137,38 | 140,71 |

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Sparkasse Mittelthüringen in Höhe von 547.288 TEUR leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und setzen sich aus dem harten Kernkapital 515.099 TEUR und dem Ergänzungskapital 32.189 TEUR zusammen. Zum 31.12.2022 erhöht sich das CET1 im Vergleich zum 31.12.2021 um 14.936 TEUR. Die Erhöhung ergibt sich aus der Zuführung der Gewinne aus dem Jahresabschluss 2021.

Der Gesamtrisikobeitrag sinkt von 2.827.453 TEUR zum 31.12.2021 auf 2.817.928 TEUR zum 31.12.2022.

Die harte Kernkapitalquote steigt im Vergleich zum 31.12.2021 von 17,49 % auf 18,28 %. Maßgeblich für den Anstieg ist das Absinken des Gesamtrisikobeitrages.

Die zusätzlichen Eigenmittelanforderungen, sowie die kombinierten Kapitalpufferquoten bleiben im Vergleich zum 31.12.2021 unverändert.

Die Verschuldungsquote steigt von 8,45 % zum 31.12.2021 auf 10,13 %.

Die Liquiditätsdeckungsquote 226,27 % wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Der Anstieg der LCR von 207,24 zum 31.12.2021 auf 226,27% zum 31.12.2022 ist auf die Erhöhung der liquiden Aktiva, sowie den Anstieg der Mittelzuflüsse zurückzuführen.

Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) in Höhe von 137,38% misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt. Gemäß den Anforderungen der CRR ist eine Mindest-NSFR-Quote von 100 % ab 28. Juni 2021 jederzeit einzuhalten.

3 Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR

Hiermit bestätigen wir, dass die Sparkasse Mittelthüringen die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Sparkasse Mittelthüringen

Erfurt,

Hans-Georg Dorst

Vorstandsvorsitzender

Michael Haun

stellv. Vorstandsvorsitzender